

**Entwicklung der Akkreditierung in Österreich**  
**Positionspapier des Österreichischen Akkreditierungsrates**  
**Stand: Februar 2007**

**Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz**

**Beschluss der Plenarversammlung vom 26. März 2007**

Der Vorschlag des Österreichischen Akkreditierungsrates, Universitätslehrgänge der öffentlichen Universitäten einer verpflichtenden Akkreditierung durch den ÖAR zu unterwerfen, wird seitens der Rektorenkonferenz entschieden abgelehnt.

Die Universitäten tragen im Rahmen ihrer Autonomie die Verantwortung für die Qualität ihrer Angebote und sind willens und in der Lage, diese Verantwortung vollumfänglich wahrzunehmen. Dies betrifft die Regelstudien und die Weiterbildungsangebote in gleicher Weise. Dass universitäre Qualitätssicherung auch externe Elemente einbeziehen muss, ist selbstverständlich.

Eine "flächendeckende", national organisierte Akkreditierung von Lehrgängen wäre - wie die internationale Diskussion sehr wohl zeigt - ein Irrweg: Wo solche Modelle der Studiengangsakkreditierung implementiert wurden, rückt man längst wieder davon ab. Die Vorschläge des ÖAR weisen in dieser Hinsicht nicht in die Zukunft, sondern in die Vergangenheit. Dies gesteht der ÖAR selbst ein, wenn er unter der Überschrift "Entwicklungsperspektiven" die "Überprüfung von Qualitätsmanagementsystemen (Prozessqualität) der Universitäten verbunden mit der stichprobenartigen Überprüfung einzelner Studiengänge" als wegweisend für die internationale Entwicklung preist.

Dort, wo österreichische Universitäten Akkreditierungen brauchen, um ihre Leistungen der internationalen Fachöffentlichkeit adäquat darzustellen, haben sie solche Verfahren von sich aus beauftragt und werden dies auch in Zukunft tun, sei es nun für einzelne Studiengänge, insbesondere auch Lehrgänge, sei es für inneruniversitäre Prozesse oder sei es für die Institution als Gesamtheit im Sinne einer institutionellen Akkreditierung. Bei allem Respekt für die Rolle und die Leistungen des ÖAR im Bereich der österreichischen Privatuniversitäten muss doch mit Deutlichkeit festgestellt werden, dass Entscheidungen des ÖAR in diesem Zusammenhang nicht von Nutzen wären.

Der österreichische Gesetzgeber hat mit guten Gründen unterschiedliche Qualitätssicherungssysteme für Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen vorgesehen und damit auch der sehr differenziert zu beurteilenden Rolle von Akkreditierungen im tertiären Bildungsbereich in sinnvoller Weise Rechnung getragen. Diese gesetzgeberische Weisheit wird leider durch den ÖAR nicht nachvollzogen.

Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt e.h.